

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Produktorientierte Informationen

FB Wasser und Boden

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1005, 0304 bis 0307.

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfer-einnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	133,1	76.302,7	76.169,6-	8.325,8	115.908,0	107.582,1-	2.736,0	102.828,0-	83.659,8-
	Ist-2007	91,4	74.057,0	73.965,6-	8.053,4	109.836,8	101.783,5-	3.350,1	99.400,5-	79.698,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	2.338,8	58.783,3-	61.122,2	497,5	82.488,7	81.991,2-	-	122,0	20.991,0-
	Ist-2007	2.276,4	57.251,4-	59.527,8	193,4	81.381,7	81.188,3-	-	74,8-	21.585,8-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	2.471,9	17.519,4	15.047,5-	8.823,4	198.396,6	189.573,3-	2.736,0	102.706,0-	104.650,8-
	Ist-2007	2.367,8	16.805,7	14.437,9-	8.246,7	191.218,5	182.971,8-	3.350,1	99.475,2-	101.284,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	4.66	17.03	30.21	72.55	94.19	95.52	14.99	100.00	63.88
	Ist-2007	4.12	16.41	32.13	77.90	94.20	95.09	14.36	100.00	62.83
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Hochwasserschutz und -warndienste	1001, 1005, 0304 - 0307	Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes	Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	40 (-)	40 (-)	40	40
		Intensivierung der Hochwasservorsorge	Anzahl der fertiggestellten Hochwassergefahrenkarten	- (6)	2 (8)	12	9
		Fachtechnisch abgegrenzte Überschwemmungsgebiete in Kilometer Gewässerlänge	2.589 (3.600)	3.125 (5.300)	4.830	6.530	

3. Erläuterungen

- In Übersicht 1 sind die Daten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg nicht enthalten.
- In Übersicht 1 sind in der Spalte „Verwaltungskosten“ die Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für laufende Unterhaltung und für Investitionen aus dem Einzelplan 10 des Umweltministeriums sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse aus dem Einzelplan 03 des Innenministeriums enthalten.
- In Übersicht 1 sind in der Spalte „Steuern und steuerähnliche Erträge“ Einnahmen aus der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts und der Abwasserabgabe durch die unteren Verwaltungsbehörden (vgl. Kapitel 1005 Titel 099 01 und 099 90) enthalten.
- In Übersicht 1 sind in der Spalte „Fördermittel-/ Transferausgaben“ Investitionszuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsfonds, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie EU-Fördermittel für kommunale Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes sowie der Altlastenbehandlung enthalten.
- In Übersicht 2 zum Fachprodukt „Hochwasserschutz und -warndienste“: Mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Wolterdingen wird der im Integrierten Donauprogramm (IDP) geplante Rückhalteraum zu 100% realisiert.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	85.000,0		a)	60.000,0
			94.285,5		b)	
			86.569,7		c)	

Erläuterung: Seit 01. Januar 1988 wird gem. § 17 a Wassergesetz ein Entgelt für Wasserentnahmen erhoben (Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 27. Juli 1987, GBl. S. 224, i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005, GBl. S. 219, ber. S. 404, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 (GBl., S. 668).
Reduzierung auf Grund erwarteter Mindereinnahmen nach außergerichtlichem und gerichtlichem Vergleich.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	85.000,0	a)	60.000,0
---	----------	----	----------

Verwaltungseinnahmen

119 01	W 610	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
119 49	610	Vermischte Einnahmen	100,0		a)	100,0
			93,7		b)	
			97,2		c)	
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	1.960,0		a)	1.960,0
			1.918,9		b)	
			61,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes von Wassertriebwerken und Industriebetrieben gem. § 17 Wassergesetz.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.061,0	a)	2.060,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	7.500,0		a)	7.500,0
			6.924,0		b)	
			7.200,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. hierzu Tit. 883 84, 682 85 und 883 85.

271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0		a)	0,0
			1.350,1		b)	
			1.511,5		c)	

Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

382 01	990	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	7.500,0	a)	7.500,0
---------------------------------------	---------	----	---------

Titelgruppen

90 Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe

099 90	623	Abwasserabgabe	9.000,0 5.231,1 15.449,5	a) b) c)	9.000,0
--------	-----	----------------	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3371) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005, GBl. S. 219, ber. S. 404, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 668) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.

Summe Titelgruppe 90	9.000,0	a)	9.000,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	103.561,0	a)	78.560,0
------------------------	-----------	----	----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.283,0 4.012,5 4.025,0	a) b) c)	4.023,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	4.023,6
darunter	
1.2 Sonstiges (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsvergütungen)	2,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	610	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	746,0		a)	813,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landrats-
ämtern (Landesbedienstete).

453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	13,0		a)	13,0
			6,9		b)	
			0,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

1. Trennungsgelder
2. Umzugskostenvergütungen

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,5
2. Umzugskostenvergütungen	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Personalausgaben	5.042,0	a)	4.849,6
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige	100,0		a)	70,0
			47,8		b)	
			5,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, für die Begutachtung regionaler Konzeptionen und Strukturen der Wasserversorgung und die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert.

Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden.
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

527 01	610	Dienstreisen	10,0		a)	10,0
			3,9		b)	
			2,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus Tit. Gr. 69, 74, 76, 87 sowie Tit. 526 11 und Tit. 547 01 geleistet.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	31,5 27,5 18,8		a) b) c)	31,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.</p>						
534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 30,8 24,3		a) b) c)	20,0
<p>Die Tit. 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2009 bis 2011 sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werkverträgen usw. veranschlagt.</p>						
546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 1,0 0,0		a) b) c)	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben.</p>						
547 01	623	Sachaufwand	35,0 17,9 22,9		a) b) c)	30,0
<p>Die Tit. 547 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01 Die Geschäftsstelle der IGKB muss Sitzungen, Besprechungen und sonstige Veranstaltungen durchführen. Veranschlagt sind insbesondere Reisekosten sowie Kosten im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Jubiläum der IGKB, Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen, Umsetzung des Arbeitsprogramms usw.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			203,5		a)	163,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	150,0 150,0 150,0		a) b) c)	150,0
<p>Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.</p>						

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach Par. 15 Abs. 3 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz	51,1	a)	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 zulässig.	10,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	9.130,5	a)	9.030,5
			8.217,4	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel der Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.500,0

Erläuterung: Die Mittel sind für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen vorgesehen, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem Vorarbeiten und Erhebungen für Nutzen-Kosten-Untersuchungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2008	1.500,0	1.500,0	-	-	-	-
2009	1.500,0	-	1.500,0	-	-	-
	zus.	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

683 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	200,0	a)	200,0
			180,0	b)	
			502,5	c)	

Erläuterung: Mit Hilfe des Bilgenentwässerungsverbandes konnte in den letzten Jahren eine Verschmutzung des Rheins mit Öl und ölhaltigen Rückständen von Schiffen erfolgreich verhindert werden. Zwischenzeitlich wurde ein internationales Gesamtentsorgungskonzept für die Binnen- und Rheinschifffahrt erarbeitet, mit dessen Hilfe die Kosten für die Bilgenentölung verursachergerecht umgelegt werden sollen. Mit dem Inkrafttreten ist nicht vor dem Jahr 2009 zu rechnen.

Die Vereinbarungen legen zusätzlich fest, dass eine „Innerstaatliche Institution“ und eine „Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle“ die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung regeln. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institutionen sind von den Ländern zu tragen. In Deutschland werden sie nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,0 6,3 6,3	a) b) c)	8,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. (VDG)	0,3
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,0
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	1,0
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,2
Altlastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	3,0
zus.	8,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 9.543,6 a) 9.388,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen und Grunderwerb	25.000,0 24.555,0 0,0	a) b) c)	25.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

Die Mittel der Tit. 891 01 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	8.200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	10.500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	7.300,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und Umsetzung der Anforderungen der EU-WRRRL an öffentlichen Gewässern sowie zum Grunderwerb vorgesehen, für die das Land die Ausbaulast trägt.

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2007 – 2013 finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bevilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	19.350,0	15.200,0	4.150,0	-	-	-
2008	21.000,0	5.700,0	8.000,0	7.300,0	-	-
2009	26.000,0	-	8.200,0	10.500,0	7.300,0	-
zus.	66.350,0	20.900,0	20.350,0	17.800,0	7.300,0	

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	25.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	20.900,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	26.000,0
Programmvolumen:	30.100,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 25.000,0 a) 25.000,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	990	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines luK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche luK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zu einem gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	100,0		a)	80,0
			22,6		b)	
			40,9		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 427 69 20,0 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0		a)	5,0
			3,2		b)	
			2,7		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	5,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	623	Verbrauchsmittel		1,0 1,0 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.						
518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten		1,0 1,0 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.						
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 7,0 7,8	a) b) c)	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 2,0 0,0	a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		311,0 367,7 277,1	a) b) c)	276,0
			2009 Tsd. EUR			
			Verpflichtungsermächtigung	150,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2010bis zu	100,0		
			Haushaltsjahr 2011bis zu	50,0		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 69 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2009 133,3 Tsd. EUR und in 2010 50,0 Tsd. EUR.						
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,5 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0		a)	30,0
			30,0		b)	
			0,0		c)	

	2009
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	20,0
Haushaltsjahr 2010bis zu	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IuK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver).
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2009 20,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	460,0	a)	405,0
-----------------------------	-------	----	-------

71		Naturnahe Entwicklung sowie Unterhaltung der Gewässerrandstreifen				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die naturnahe Entwicklung, insbesondere Ausgleichsleistungen und Pflegeverträge für Gewässerrandstreifen.

429 71	W 623	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

633 71	W 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterungen: Leertitel für Ausgleichsleistungen, insbesondere für Nutzungsbeschränkungen in Gewässerrandstreifen, Entgelte für Pflegeverträge usw.

683 71	W 623	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterungen: Leertitel für Ausgleichsleistungen, insbesondere für Nutzungsbeschränkungen in Gewässerrandstreifen, Entgelte für Pflegeverträge usw.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung von Hochwassergefahren- und –risikokarten bis 2013 sowie die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis 2015 vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74	N	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

534 74	N	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen sowie zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

547 74	N	623	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

682 74	N	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	0,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 547 75 100,0 Tsd. EUR.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

683 74	N 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW		0,0	a)	190,0
		Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung		0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Mit der Gründung von Hochwasserpartnerschaften wurde in den vergangenen Jahren gemäß der Hochwasserschutzstrategie des Landes ein Schwerpunkt auf die Hochwasservorsorge gelegt. Mit der Umsetzung der HWRM-RL erhalten die Hochwasserpartnerschaften weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen für die Erarbeitung und Abstimmung von Hochwasserrisikomanagementplänen und die Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 547 85 190,0 Tsd. EUR. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2009 mit 190,0 Tsd. EUR und in 2010 mit 190,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 290,0

75 Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hochwasser führen alljährlich zu erheblichen Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum. Zur Verhinderung dieser Gefahr sind die Sicherstellung natürlicher Überschwemmungsgebiete, örtliche Gewässerausbauten einschließlich der naturnahen Gewässerentwicklung zur Stärkung des Wasserrückhalts in der Fläche und der Bau von Hochwasserrückhaltebecken erforderlich. Ebenso notwendig ist die Aufhöhung von Niedrigwasser in trockenen Zeiten. Zur Planung entsprechender Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen über das Niederschlags-Abflussgeschehen, die Gewässerökologie, die geologischen und morphologischen Gegebenheiten, hydrogeologische Kartierungen und Dokumentationen, Erkundungsbohrungen, Schürfungen, geoelektrische Messungen und nicht zuletzt die Auswirkungen auf andere regionale und überregionale Maßnahmen und Nutzungen notwendig. Die mehrere Jahre dauernden Planungs- und Vorarbeiten sowie Untersuchungen sind sehr kostenintensiv.

Unter anderem müssen

- auf Grund des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau
- wegen der verstärkten Beanspruchung der Gewässer als Folge erhöhter Wasserentnahmen durch Industrie und Landwirtschaft sowie
- wegen der verschärften Hochwassergefahr in den Seitentälern des Rheins und des Neckars sowie in den Einzugsgebieten von Donau und Main infolge des Vordringens der Bebauung in die Talauen

vordringlich Planungen und Untersuchungen in den Einzugsgebieten der Donau, des Rheins, des Mains und des Neckars vorgenommen werden. An den Kosten dieser Planungen, Untersuchungen und Vorarbeiten können Dritte, die die Ergebnisse nutzen, beteiligt werden.

Veranschlagt sind des weiteren die Kosten zur Klärung der Auswirkungen der Donauversinkung bei Immendingen und Fridingen auf das Donau- und Aachgebiet.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 75	623	Sachaufwand		350,0	a)	250,0
				344,1	b)	
				361,1	c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
				2009		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		50,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, geo-elektrische Messungen, hydrologische und gewässerökologische Untersuchungen und Dokumentationen und zur Durchführung von Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl., hydrogeologische Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Flussgebietsmodelle, hydraulische Modelle, usw.				
						Tsd. EUR
		1. Wasserbau/Wassermengenwirtschaft/Gewässerökologie		172,0		
		2. Wasserversorgung/Grundwasserschutz		78,0		
				zus. 250,0		
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2009 mit 150,0 Tsd. EUR und in 2010 mit 100,0 Tsd. EUR.				
		Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 682 74 100,0 Tsd. EUR.				
633 75	N 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"		0,0	a)	2.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind als Landesprogramm "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Ökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden. Zuschüsse erhalten in erster Linie Gemeinden und Gemeindeverbände.				
791 75	623	Baumaßnahmen		50,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Bohrungen in Speicher- und Sperrbereichen, im Bereich der künftigen Entnahmestellen für Dammschüttmaterial sowie für Erdaufschlüsse und Maßnahmen zur Erkundung der Grundwasserverhältnisse und für Instandhaltungsarbeiten sowie Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Auswirkung der Donauversinkung:				
						Tsd. EUR
		1. Wasserbau/Wassermengenwirtschaft		33,0		
		2. Wasserversorgung/Grundwasserschutz		17,0		
				zus. 50,0		
812 75	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen		20,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 75				420,0	a)	2.320,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasser- rahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass in einem Zeitraum von 15 Jahren in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.				
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	350,0 237,0 238,5		a) b) c)	350,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Abwicklung von befristeten Arbeitsverhältnissen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg.				
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	90,0 253,5 271,2		a) b) c)	103,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau.				
547 76	623	Sachaufwand	75,0 1,4 6,8		a) b) c)	75,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten) für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.				
633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen soll insbesondere den unterhaltspflichtigen Kommunen eine Zuwendung gewährt werden.				
671 76	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	25,0 25,0 25,0		a) b) c)	25,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen soll den unterhaltspflichtigen Dritten eine Zuwendung gewährt werden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2009 mit 25,0 Tsd. EUR und in 2010 mit 25,0 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 76			540,0		a)	553,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Mittel sind übertragbar. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Umweltplan und dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	281,1	a)	281,1
			27,8	b)	
			0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 77, 685 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagsstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 537 77, 633 77, 686 77 und 981 77				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2008	300,0	200,0	100,0	0	0	0
2009	300,0	0,0	200,0	100,0	0	0
zus.	600,0	200,0	300,0	100,0	0	0

538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	60,1	a)	60,1
			90,8	b)	
			0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 77	332	Sachaufwand		94,8 33,5 0,0	a) b) c)	94,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	54,8			
		Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	40,0			
		zus.	94,8			
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 537 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 227,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 537 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 537 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.				
981 77	990	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden und durch Verrechnung abgerechnet werden.				
Summe Titelgruppe 77				436,0	a)	436,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahe Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land. Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	15.500,0 15.210,0 13.500,0	a) b) c)	16.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.

	2009
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 8.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	3.800,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2009	2010	2011
2007	6.000,0	6.000,0	-	-
2008	10.800,0	5.800,0	5.000,0	-
2009	8.800,0	-	5.000,0	3.800,0
zus.	25.600,0	11.800,0	10.000,0	3.800,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	16.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	11.800,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	8.800,0
Programmvolumen:	13.000,0

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 83	15.500,0	a)	16.000,0
-----------------------------	----------	----	----------

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Verschmutzung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Vorhaben zur Verminderung des Niederschlagswasserabflusses.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzen sich wie folgt zusammen:	2009 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)	48.500,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	1.800,0 (3.000,0)
zus.	50.300,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Der Beträge in Klammern (3,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 1,8 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE im Programmzeitraum 2007 – 2013 finanziert.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	53.567,0 60.000,0 48.000,0	a) b) c)	50.300,0
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.					

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	33.373,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	17.500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	5.873,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 48.500,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2009	2010	2011	2012
2005	2.043,0	2.043,0	-	-	-
2006	8.830,0	8.830,0	-	-	-
2007	14.000,0	10.000,0	4.000,0	-	-
2008	32.000,0	20.000,0	10.000,0	2.000,0	-
2009	33.373,0	-	17.500,0	10.000,0	5.873,0
zus.	90.246,0	40.873,0	31.500,0	12.000,0	5.873,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	50.300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	40.873,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	33.373,0
Programmvolumen:	42.800,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 84	53.567,0	a)	50.300,0
-----------------------------	----------	----	----------

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

85 Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85 und 685 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2009 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)	36.500,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. O.	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. O.	2.400,0
4. Landesmittel	1.560,0
zus.	43.760,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE und des ELER im Programmzeitraum 2007 – 2013 finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

547 85	623	Sachaufwand	450,0	a)	260,0
			139,8	b)	
			115,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z. B. einschl. Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen). Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 683 74: 190,0 Tsd. EUR.

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
637 85	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige		1.300,0 1.420,8 1.290,0	a) b) c)	1.300,0
		2009 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung		150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		50,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung, für den Erfahrungsaustausch „Betrieb Hochwasserrückhaltebecken“ und für die Stauwärterfortbildung. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren mit 50,0 Tsd. EUR.						
682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung		2.400,0 2.864,0 1.900,0	a) b) c)	2.400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für Hochwasserschutzinvestitionen. Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmittel aus Tit. 891 01 ergänzt.						
685 85	W 623	Zuschüsse an wasserwirtschaftliche Organisationen für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.						
795 85	W 623	Ausbaumaßnahmen an Gewässern und Dämmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.205,0		a)	39.800,0
			25.755,7		b)	
			37.395,6		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	35.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	14.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	11.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	10.500,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 36.500,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2009	2010	2011	2012
2006	4.500,0	4.500,0	-	-	-
2007	15.313,0	10.500,0	4.813,0	-	-
2008	32.145,0	14.000,0	12.500,0	5.645,0	-
2009	35.500,0	-	14.000,0	11.000,0	10.500,0
zus.	87.458,0	29.000,0	31.313,0	16.645,0	10.500,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	39.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	29.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	35.500,0
Programmvolumen:	46.300,0

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Boden- verbände sowie an sonstige Zweckverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 85	46.355,0	a)	43.760,0
-----------------------------	----------	----	----------

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
88		Grundwasserschutz/ Grundwassersanierung/ wasser- versorgungstechnische Konzeption				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckent- sprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Der Schutz des Wassers und insbesondere des Grundwassers als einer der wesentlichsten natürli- chen Lebensgrundlagen ist erklärtes Ziel des Landes. Hierzu gehört vor allem ein vorsorgender Grundwasser- schutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern.				
429 88	623	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 88	623	Sachaufwand	70,0 24,6 27,6	a) b) c)	70,0	
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für hydrogeologische Untersuchungen des Untergrundes und des Bodens, für Kartierungsarbeiten, Gutachten, Vorarbeiten, Untersuchungen und Dokumentationen zur Durchführung von Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl. sowie für die Erstellungen von Konzeptionen und Planungen				
		1. zur beschleunigten Festsetzung von Wasser- sowie Quellenschutzgebieten, 2. zur Erfassung und Dokumentation der Grundwasserbeschaffenheit in Was- erschutzgebiet (Erkundungsmaßnahmen) und Grundwassereinheiten, 3. zur Angrenzung und Festlegung von Grundwassereinheiten, 4. zur Auswirkung von Bodennutzungen und Bewirtschaftungsmethoden auf das Grundwasser und die Nutzungen, 5. zu Strukturfragen der öffentlichen Wasserversorgung sowie 6. zu Projekten der öffentlichen Wasserversorgung mit Pilotcharakter.				
685 88	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gutachten und Untersuchungen zur Wasserversorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
791 88	623	Baumaßnahmen (Bohrungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Verausgabt werden können Aufwendungen für die Durchführung von Erkundungsbohrungen und Grundwassermodellen im Rahmen der Erfassung der Grundwasserbeschaffenheit in Wasserschutzgebieten, zur Erkundung von Grundwasserbelastungen bzw. von Grundwasserschadensfällen.				
883 88	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Verbesserung des Grund- wasserschutzes und der Grundwassersanierung	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufforstung und Rückwandlung von Acker- und Grünland in Was- erschutzgebieten zur Verbesserung des Grundwasserschutzes (Extensivierung).				

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 88	990	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 88				100,0	a)	100,0
89		Altablagerungen und Altstandorte				
		<p>Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.</p>				
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		13,0	a)	13,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 89	623	Sachaufwand einschliesslich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>				
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>				
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 892 89 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>				

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	14.950,0		a)	15.000,0
			12.084,1		b)	
			17.500,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2009	2010	2011	2012
2006	1.000,0	1.000,0	-	-	-
2007	5.000,0	4.000,0	1.000,0	-	-
2008	7.200,0	4.000,0	2.000,0	1.200,0	-
2009	9.000,0	-	4.000,0	3.000,0	2.000,0
zus.	22.200,0	9.000,0	7.000,0	4.200,0	2.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	15.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	9.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	9.000,0
Programmvolumen:	15.000,0

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

892 89	623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	530,0		a)	530,0
			501,1		b)	
			566,5		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 686 89 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	500,0

Erläuterung: Zur Finanzierung der Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen, insbesondere industriell oder gewerblich verursachten altlastverdächtigen Flächen und Altlasten sowie zur Förderung des Flächenrecyclings einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Maßnahmen werden unter vorrangiger Berücksichtigung des ordnungsrechtlichen Verantwortlichkeitsprinzips nach Maßgabe von Förderrichtlinien für nicht kommunale Altlasten gefördert.

Summe Titelgruppe 89 15.493,0 a) 15.543,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er wird für 2009 auf 1.500,0 Tsd. EUR festgesetzt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 118 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i.d.F. vom 01. Januar 1999 (GBl. S.1) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Die im Vermerk enthaltenen Beträge umfassen den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Diese Beträge sind bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Wegen Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren sind für Rückzahlungen an die Abgabepflichtigen „Rückstellungen“ vorzusehen.			
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.000,0 623,9 1.197,9	a) b) c)	1.000,0
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.			
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	350,0 921,5 467,6	a) b) c)	1.000,0
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	5.750,0 9.990,8 8.557,3	a) b) c)	4.500,0
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 16,7 216,7	a) b) c)	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	400,0 1.772,0 1.681,6	a) b) c)	1.000,0
981 90	990	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 270,0 280,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90			7.500,0	a)	7.500,0

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
91		Förderung der Abfallvermeidung , -verminderung, und -verwertung aus dem Aufkommen der Abfallabgabe Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckent- sprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
Erläuterung: Mit Entscheidung vom 07.05.1998 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Landes- abfallabgabengesetz vom 11.03.1991, das bereits mit Wirkung vom 01.01.1997 aufgehoben wurde, verfassungs- widrig war. Noch bestehende, bis Anfang 1998 eingegangene Verpflichtungen aus dem Abgabenaufkommen sind aus vorhan- denen Ausgaberesten abzudecken. Dies gilt insbesondere für noch laufende Altlastensanierungsmaßnahmen.						
427 91	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	623	Sachaufwand einschliesslich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten Die Mittel sind übertragbar.		0,0 0,0 11,2	a) b) c)	0,0
671 91	623	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 91	623	Zuschüsse an private für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
791 91	623	Beseitigung von ökologischen Gefahren, Schäden und Folgelasten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 91	623	Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 91	623	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 91	623	Zuschüsse an Private für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 91	990	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				180.160,1	a)	176.608,6

Umweltministerium
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	94.000,0	a)	69.000,0
Verwaltungseinnahmen	2.061,0	a)	2.060,0
Übrige Einnahmen	7.500,0	a)	7.500,0
Gesamteinnahmen	103.561,0	a)	78.560,0
Personalausgaben	5.492,0	a)	5.279,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.017,5	a)	2.665,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.618,6	a)	16.403,5
Ausgaben für Investitionen	158.032,0	a)	152.260,0
Gesamtausgaben	180.160,1	a)	176.608,6
Kapitel 1005 Zuschuss	76.599,1	a)	98.048,6